

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Internationalen Frauentag zum gesetzlichen Feiertag erklären

Der Landtag stellt fest:

Frauen kämpfen weltweit seit über 100 Jahren für ihre Rechte. Dies tun sie tagein tagaus in ihrem Alltag sowie mit zahlreichen Aktionen und Veranstaltungen in der Frauenwoche und vor allem am 8. März, dem Internationalen Frauentag.

Der im Grundgesetz und in der Brandenburger Landesverfassung festgelegten Verpflichtung des Staates, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken, muss ein besonderer Platz in unserer Gesellschaft gegeben werden. Angesichts der fortbestehenden Gleichstellungsdefizite spricht sich der Landtag dafür aus, den 8. März ab dem Jahr 2023 zum gesetzlichen Feiertag zu erklären.

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, vorzubereiten, den internationalen Frauentag am 8. März durch eine Anpassung des Feiertagsgesetzes zum gesetzlichen Feiertag zu erklären und einen entsprechenden Entwurf bis zum Ende des 2. Quartals dieses Jahres vorzulegen.

Begründung:

Der Tag der Vereinten Nationen für die Rechte der Frau wird weltweit von Frauenorganisationen am 8. März begangen. Initiiert wurde der Internationale Frauentag im Kampf um Gleichberechtigung und Wahlrecht für Frauen durch Clara Zetkin. Erstmals fand er 1911 statt. Nach einem Verbot durch die Nationalsozialisten, geriet er nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst in Vergessenheit und wurde dann durch die Frauenbewegung wieder ins Leben gerufen. 1975 proklamierte die UNO den 8. März zum Internationalen Frauentag.

Es ist ein Tag, um auf weiterhin bestehende Frauen betreffende Missstände wie ungleiche Entlohnung, Diskriminierung und Gewaltverhältnisse aufmerksam zu machen und auf deren Beseitigung hinzuwirken. Angesichts dieser strukturellen Benachteiligung von Frauen ist es von hoher symbolischer Bedeutung, den Gleichberechtigungsanspruch des Grundgesetzes sowie der Brandenburger Landesverfassung durch einen Feiertag zu untermauern und gleichzeitig damit die Lebensleistungen von Frauen in besonderer Weise zu würdigen.

Frauen streiten weiter für ihre Rechte, für Gleichstellung und gegen Diskriminierung. Jeder Fortschritt in der Emanzipation - sei es das Frauenwahlrecht bis hin zur uneingeschränkten Berufswahl - war und ist ein Erfolg und ein Gewinn für die Demokratie, den es zu verteidigen und zu untersetzen gilt. Es braucht einen Impuls, ein gesellschaftspolitisches Zeichen der Empathie und der Solidarität gegenüber Frauen. Ein Zeichen, das symbolisiert, dass die frauenpolitischen Forderungen von Politik mitgetragen, ernstgenommen und vorangetrieben werden. Dies sendet allen Frauen auch außerhalb Deutschlands das Signal, dass es sich lohnt, um die Rechte von Frauen zu kämpfen.

Weltweit ist der Internationale Frauentag in 26 Staaten gesetzlicher Feiertag. In der Bundesrepublik hat Berlin durch eine entsprechende Änderung des Sonn- und Feiertagsgesetzes am 24. Januar 2019 den 8. März als erstes Bundesland zu einem gesetzlichen Feiertag erklärt. Mecklenburg-Vorpommern befindet sich aktuell im parlamentarischen Verfahren dazu. Dieser Entwicklung soll sich auch Brandenburg anschließen.